

Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft (AG) unterscheidet sich gegenüber der Einzelunternehmung im Wesentlichen in folgenden Punkten:

	Einzelunternehmung	Aktiengesellschaft
Personenkreis	Eine einzelne natürliche Person ist Eigentümerin der Unternehmung.	Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), an der einer oder mehrere Aktionäre beteiligt sind.
Eigenkapital	Das Eigenkapital stammt allein vom Einzelunternehmer bzw. von der Einzelunternehmerin. In der Bilanz wird das Eigenkapital nicht weiter gegliedert.	Das Eigenkapital wird von einem oder mehreren Aktionären bzw. Aktionärinnen aufgebracht. Es ist wie folgt zu gliedern: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktienkapital ▶ Gesetzliche Kapitalreserve ▶ Gesetzliche Gewinnreserve ▶ Freiwillige Gewinnreserven ▶ Gewinnvortrag^①
Gewinnverbuchung beim Abschluss	Der Gewinn wird auf das Eigenkapital gebucht. Buchungssatz: Erfolgsrechnung/Eigenkapital	Der Gewinn wird auf das Gewinnvortragskonto gebucht. Buchungssatz: Erfolgsrechnung/Gewinnvortrag
Gewinnverwendung	Der Einzelunternehmer kann frei über den Gewinn verfügen und diesen z. B. im Rahmen seiner Privatbezüge während des Jahres beziehen.	Die Generalversammlung (Versammlung der Aktionäre) beschliesst über die Gewinnverwendung: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein Teil des Gewinns muss in Form von gesetzlichen Gewinnreserven zurückbehalten werden. ▶ Der Rest des Gewinns kann an die Aktionäre als Dividende (von lateinisch <i>dividere</i> = teilen, verteilen) ausbezahlt werden. <p>Es ist möglich, einen Teil des Gewinns in Form von freiwilligen Gewinnreserven zurückzubehalten oder als Gewinnrest auf dem Gewinnvortragskonto für eine Verteilung im nächsten Jahr stehen zu lassen.</p>
Haftung	Der Einzelunternehmer haftet persönlich und unbeschränkt für alle Geschäftsschulden, d. h. auch mit seinem Privatvermögen. Das ist ein wichtiger Nachteil der Einzelunternehmung.	Die Haftung für Gesellschaftsschulden ist auf das Vermögen der AG beschränkt. Die Aktionäre haften nicht. (Im Konkurs der AG verlieren die Aktien allerdings ihren Wert, sodass die Aktionäre trotzdem zu Schaden kommen.)
Anonymität	Der Unternehmer ist als Eigentümer seiner Einzelunternehmung im Handelsregister eingetragen (ausser kleine Einzelunternehmungen).	Die Aktionäre sind nicht im Handelsregister eingetragen; sie bleiben anonym (daher der französische Name für Aktiengesellschaft: <i>Société Anonyme</i>).
Steuern	Geschäfts- und Privateinkommen bzw. -vermögen werden zusammengezählt und gemeinsam besteuert.	Die Aktiengesellschaft und die Aktionäre werden getrennt besteuert: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die AG zahlt Steuern auf dem Gewinn und dem Reinvermögen (Eigenkapital). ▶ Die Aktionäre zahlen Steuern auf den Dividenden (Gewinnanteile) und dem Vermögen (Wert der Aktien). <p>Diese Doppelbesteuerung ist der wichtigste Nachteil der Aktiengesellschaft.</p>

① Der Gewinnvortrag stellt rechtlich eine freiwillige Gewinnreserve dar, wird in der Bilanz indes oft separat ausgewiesen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine personenbezogene Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), an der eine oder mehrere Personen beteiligt sind.

Der Name GmbH rührt daher, dass für die Schulden nur das Gesellschaftsvermögen haftet; es besteht wie bei der Aktiengesellschaft keine persönliche Haftung für die Gesellschafter.

Das Gesellschaftskapital wird Stammkapital genannt. Es muss mindestens CHF 20 000.– betragen und voll einbezahlt oder durch Sachanlagen gedeckt sein.

Jeder Gesellschafter ist mit einer Einlage (Stammeinlage) am Stammkapital beteiligt. Die Gesellschafter werden mit ihren Stammeinlagen im Handelsregister eingetragen und publiziert.

Das oberste Organ der GmbH ist die **Gesellschafterversammlung**. Das Stimmrecht der Gesellschafter bemisst sich nach der Höhe ihrer Stammeinlagen.

Die **Geschäftsführung** obliegt grundsätzlich allen Gesellschaftern gemeinsam.

Die Buchführung bei der GmbH ist fast gleich wie bei der Aktiengesellschaft:

- ▶ Im Unterschied zur Aktiengesellschaft wird das Grundkapital bei der GmbH als Stammkapital bezeichnet, womit sich folgende Eigenkapital-Gliederung ergibt:

Stammkapital

Gesetzliche Kapitalreserve
 Gesetzliche Gewinnreserve
 Freiwillige Gewinnreserven
 Gewinnvortrag

- ▶ Die für Aktiengesellschaften geltenden Bestimmungen zur Reservenbildung finden auch auf die GmbH Anwendung.
- ▶ Für die Gesellschafter werden oft Privatkonten (Kontokorrentkonten) geführt, die entweder als Forderungen oder Schulden der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern zu bilanzieren sind.^①

① Dies im Unterschied zu den Privatkonten der Kollektivgesellschaft, die zum Eigenkapital gehören. Der Unterschied rührt daher, dass die GmbH als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.